

# Hygiene-Konzept Central im Bürgerbräu

**Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen Personen in allen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen, im Garderoben-, Kassen-, Sanitär-, Technik- und Gastronomiebereich, am Kiosk und im Lager.**

## Allgemein

– Personen mit **Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen**

– Personen mit **unspezifischen Allgemeinsymptomen** und **respiratorischen Symptomen jeder Schwere** ist der Zutritt laut Hygienekonzept der Staatsregierung und in Anwendung des Hausrechts untersagt.

Bei Begegnungen mit Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, ist überall ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

## Nachweispflicht

**Es gilt 2 G**, der Zutritt ist also nur **Geimpften** und **Genesenen**, sowie **Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Geburtstag**, die in der Schule regelmäßig getestet werden, gewährt. Vorzuweisen sind die entsprechenden Nachweise sowie ein Personaldokument bzw. Schülerschein.

## Maskenpflicht

Im gesamten Gebäude besteht **Maskenpflicht**. Am Platz im Saal und zum Verzehr am Platz im Foyer darf die Maske abgenommen werden. Vorgeschrieben sind FFP2 Masken. Im Freien darf die Maske abgenommen werden.

## Abstandsregelungen

Im **gesamten Gebäude** und somit auch beim *Ein- und Auslass* in den Kinosaal und bei Toilettenbesuchen während der Vorstellungen, muss der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes, eingehalten werden, sofern keine Trennvorrichtungen vorhanden ist.

Einlass und Auslass der Vorstellungen erfolgen über *getrennte Wege (Notausgänge)*, es ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten und die angebrachten Hinweise sind zu befolgen. Laut Verordnung ist der Auslass am Ende der Vorstellung nur reihenweise und kontrolliert erlaubt. Zur besseren Orientierung werden Laufwege im Gebäude markiert.

## Abstandsregelung im Saal

Im Saal wird links und rechts von einer Besuchergruppe **1 Sitzplatz** freigehalten. Ab dem 9.2.22 ist eine Auslastung von maximal 75% zulässig. Wir empfehlen den **Vorverkauf** über unser Online-Ticketsystem. Beim Auslass nach Ende der Vorstellung ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Stand: 17.2.22

Die Auslastung unserer Säle ist auf maximal 75% begrenzt. Die Vorstellungen starten soweit möglich zeitversetzt, damit die Begegnungen im Gebäude sich auf ein Minimum reduzieren.

### **Ticketverkauf und Kontrolle**

Zur Minimierung des Kontakts soll nach Möglichkeit der Online-Ticketverkauf und vor Ort das kontaktlose Zahlen genutzt werden. Tickets werden kontaktlos kontrolliert.

### **Hygiene**

Für Hygiene sorgen wir durch ausreichend Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel im Eingangs- und Tresenbereich, sowie in den Sanitärräumen.

Kontaktflächen mit Handberührung (Türklinken, Handläufe, Armaturen, Bezahlterminal) werden regelmäßig desinfiziert, andere Flächen und Sanitärräume werden regelmäßig mit fettlösendem Reiniger mechanisch gereinigt. Bei der Reinigung orientieren wir uns an den Empfehlungen des RKI.

### **Lüftung**

Das Kino ist mit einer modernen Lüftung (mit Wärmetauschern) ausgestattet. Die Säle werden zu 100% mit Frischluft belüftet. Die Zuluft strömt von den Bodenöffnungen zur Decke, wo sie direkt aus dem Gebäude heraus geführt wird. Ausreichende Lüftung des Foyerbereichs wird in den Sommermonaten durch dauerhafte Öffnung der Eingangstüren sicher gestellt. In den Wintermonaten ist die Drehtür ausschließlich für den Eingang in Benutzung, nach Beginn jeder Vorstellung wird das Foyer über den Nebeneingang durchgelüftet.

### **Nachverfolgung**

Momentan ist keine Erfassung der Kontaktdaten vorgeschrieben.

### **Wir empfehlen zusätzlich die Nutzung der Corona-Warn-App.**

*Das Hygienekonzept basiert auf dem Rahmenkonzept für Kinobetriebe des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales und für Gesundheit und Pflege vom 8. Dezember 2021 und der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie ihren Ergänzungen bis einschließlich 9.1.22.*

*Die Regelungen orientieren sich an den Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dem Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie den Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).*

Stand: 17.2.22